

Polizei für generelles Alkoholverbot an Tankstellen

12.02.2008 - aktualisiert: 12.02.2008 06:13 Uhr

Expertenanhörung der CDU-Fraktion offenbart Kritik an Plänen der Landesregierung für eine Verkaufsbeschränkung

STUTTGART. Kein Alkohol mehr an Tankstellen in der Nacht: das von Ministerpräsident Günther Oettinger angekündigte Verkaufsverbot geht Polizei und Jugendschützern nicht weit genug. Das hat eine Expertenanhörung der CDU-Fraktion erbracht.

Von Reiner Ruf

Regierungschef Günther Oettinger hatte kürzlich ein nächtliches Verkaufsverbot für Alkohol angeregt, das sich von Mitternacht bis sechs Uhr in der Frühe erstrecken soll. Zuvor hatte sich bereits die CDU-Landtagsfraktion für ein solches Verbot eingesetzt, das allerdings bereits um zehn Uhr am Abend einsetzen soll. Die daraufhin einsetzende öffentliche Debatte bewog die Fraktion, einige Experten zu dem Thema zu befragen. Ergebnis: den Jugendschützern und der Polizei gehen die Vorschläge nicht weit genug, den Wirtschaftsverbänden hingegen viel zu weit.

Die Fachleute der Polizei plädierten für ein generelles Alkoholverbot an Tankstellen. So berichtete der Leiter der Mannheimer Kriminalpolizei, Gerhard Regele, von 15 Tankstellen, die in der zweitgrößten baden-württembergischen Stadt rund um die Uhr geöffnet hätten - an allen 15 habe die Polizei viel zu tun: Pöbeleien, Sachbeschädigungen, Ruhestörungen gehörten zum Alltag. Ein Verkaufsverbot erst ab Mitternacht erziele wenig Wirkung: "Unsere Probleme liegen eindeutig davor", sagte Raimund Vogt von der Polizei in Schwäbisch Gmünd. Das Verbot müsse sich auch auf den Einzelhandel erstrecken. Das Ansinnen der FDP, die Sperrzeiten für Gaststätten zu verkürzen, nannte der Jugendsachbearbeiter Vogt kontraproduktiv.

Zahlen aus dem Stuttgarter Olgahospital zeigten, dass ein Verkaufsverbot vor Mitternacht ansetzen muss, wenn es Wirkung entfalten soll. Wurden dort nach Angaben des Arztes Anton Hossbach 1996 noch sechs Jugendliche nach einem Alkoholexzess stationär aufgenommen, waren es 2006 bereits 83 und im vergangenen Jahr 74. Eingeliefert wurden die meisten jungen Leute in der Stunde vor Mitternacht. Sie hatten also deutlich früher am Abend zu trinken begonnen.

Die Experten unter den Polizisten sind sich deshalb einig, dass ein Verkaufsverbot spätestens um acht Uhr am Abend, allerspätestens um 22 Uhr ansetzen muss, wenn es schon nicht zu einem generellen Verbot an Tankstellen komme. Erich Herrmann, der Leiter der Reutlinger Kriminalpolizei, sprach sich zugleich für einen Ladenschluss um acht oder neun Uhr am Abend aus. Alle Polizisten verwiesen auf einen engen Zusammenhang von Alkohol und Gewalt, dazu zählten auch gravierende Straftaten wie Vergewaltigung und schwere Körperverletzung. Einig waren sie sich mit den Jugendschützern, dass eine Verkaufsbeschränkung den Alkoholkonsum der Jugendlichen vermindern könne. Damit widersprachen sie dem Einwand der Geschäftsführerin des Einzelhandelsverbands, Sabine Hagmann, die jungen Leute umgingen ein nächtliches Verkaufsverbot, indem sie sich tagsüber Vorräte beschafften.

Allerdings wies der Freiburger Kinder- und Jugendpsychotherapeut Martin Klett darauf hin, dass Verbote bei Jugendlichen nur dann die erwünschte Wirkung erzielen, wenn sie auch überprüft werden - ansonsten erzeugten sie den gegenteiligen Effekt. Gerade darin aber liegt das Problem für die Polizei. "Wir können bei der derzeitigen Personallage ein Verkaufsverbot nicht garantieren", sagte Ralf Michelfelder, der Leiter der Polizeidirektion Waiblingen. Der Psychotherapeut Klett leitete daraus eine Warnung an die Politik ab: "Zu meinen, Verbote kämen billiger, wäre ein Trugschluss." Und so forderte Ulrich Fellmeth von der Liga der freien Wohlfahrtspflege auch noch mehr Geld für Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit.

Die Gegner eines Verkaufsverbots blieben auf der Einladungsliste der CDU-Landtagsfraktion in der Minderzahl. Sabine Hagmann vom Einzelhandelsverband stritt für ihre Sache mit dem Argument, ein Verbot berühre die Handlungsfreiheit und die Berufsfreiheit ihrer Verbandsmitglieder. Ein Verkaufsverbot benachteilige die Läden gegenüber anderen Branchen wie etwa den Gaststätten. Wenn schon, dann müsse sich die Politik auch zu einem nächtlichen Ausschankverbot in Kneipen bekennen. Außerdem erhebe sich die Frage, wo das Verbot aufhöre, wenn man erst damit beginne: "Gibt es dann auch ein Verbot für den Einzelhandel, Kuchen an Dicke zu verkaufen?"

Angelika Wiesgen-Pick vom Bundesverband der Spirituosenindustrie sagte, ihre Verbandsmitglieder wollten

"jederzeit auf Umsätze verzichten, wenn es um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" gehe. Besser als Verbote seien aber Vorbeugung sowie eine strenge Einhaltung des Jugendschutzes. Sie plädierte "für die Förderung von Eigenverantwortung und Risikokompetenz der Jugendlichen, nicht für staatliche Reglementierung".